



Für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist es wichtig...

- ... die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu fördern
- ... deren Privatsphäre zu achten
- ... eine Partizipation sicherzustellen (z.B. regelmäßige Kinderkonferenzen, Wahl der GruppensprecherIn)
- ... eine haltgebende Erziehung und einen sicheren Ort zu schaffen
- ... auf einen verantwortlichen Umgang mit den aktuellen Medien zu achten
- ... bei Drogen- und Alkoholkonsum mit Hilfe des Drogenleitfadens vorzugehen

- ... den Umgang mit gefährdenden Gegenständen zu verbieten
- ... auf die Einhaltung des Gesundheitsschutzes (z.B. Schutzkleidung beim Fahrradfahren; Inliner fahren...) und der Kinderdorf-Geländeordnung zu bestehen
- ... eine ganzheitliche Gesundheitsfürsorge sicherzustellen (z.B. Arztbesuche, witterungsbedingte Kleidung, ausgewogene Ernährung, ausreichend Schlaf)
- ... die Gruppenstruktur und -regeln auf die einzelnen Gruppen unter Berücksichtigung der Hausordnung anzupassen
- ... die Ausgehzeiten zu regeln

- ... gesellschaftliche Werte und Normen zu vermitteln (z.B. kirchliche Feste vorleben, Vorbildfunktion einnehmen, sich gegenseitig grüßen)
- ... die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes zu beachten (z.B. Ausgehzeiten, FSK bei Computerspielen, gewaltverherrlichender Musik und Filmen)
- ... sie zur Gefahrabwehr (bei Fremd- oder Eigengefährdung) festzuhalten
- ... mit den am Hilfeplanprozess Beteiligten zu kooperieren
- ... Freundschaften zum Wohle des Kindes und des Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen

Dieser Handlungsleitfaden soll unseren 220 Mitarbeitenden aller Arbeitsbereiche mehr Handlungssicherheit im täglichen Arbeiten geben. Zugleich bietet er Kindern und Jugendlichen eine klare Orientierung, was ihnen selbst und den Mitarbeitenden erlaubt und was verboten ist. Entwickelt wurde er mit Leitungskräften, vielen Mitarbeitenden, der Mitarbeitervertretung und dem Kinder- und Jugenddorfrat.

Marienpflege Ellwangen

DGSF-empfohlenes systemisches Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien

www.marienpflege.de

www.systemische-einrichtungen.de

Stand: 13.03.2015



Handlungsleitfaden für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



zur **Unterlassung bestimmter Verhaltensweisen** im Umgang mit den anvertrauten Kinder und Jugendlichen



Es ist verboten, Kinder(n) und Jugendliche(n)...

- ... im Zimmer einzuschließen (Freiheitsentzug)
- ... sexuell zu missbrauchen, zu belästigen und zu nötigen
- ... sexuelle Kontakte zu MitarbeiterInnen zu zulassen
- ... zu Straftaten zu verleiten
- ... in Gefahren- und Gewaltsituationen nicht zu helfen
- ... zu bedrohen bzw. Gewalt anzudrohen
- ... das Taschengeld zu entziehen

- ... körperliche Gewalt, die nicht dem Selbst- oder Fremdschutz dient, anzuwenden (z.B. am Arm zerrren)
- ... ohne ärztliche Zustimmung rezeptpflichtige Medikamente zu geben oder ärztlich verordnete Medikamente zu verweigern
- ... seelische Grausamkeit bzw. Gewalt zuzufügen
- ... gegenüber die Schweigepflicht zu brechen
- ... gegenüber das Post- und Briefgeheimnis zu verletzen
- ... zur Strafe Essen vorzuenthalten (Essensentzug, Nahrungsverweigerung)

- ... persönlich abzuwerten, insbesondere aufgrund von Abstammung, Religion oder Geschlechtszugehörigkeit (z.B. beschimpfen, beleidigen)
- ... gegenüber schlecht über die Eltern, andere Kinder und Jugendliche und KollegInnen zu reden
- ... in Angst zu versetzen
- ... willkürlich Strafen auszusprechen, die ohne Bezug zur voraus gegangenen Situation sind
- ... keinen Respekt zu zeigen, indem jemand bloßgestellt wird

- ... gegenüber mit Liebes- und Beziehungsentzug zu reagieren und auf Beziehungsebene abzuweisen
- ... aus der Gruppe willkürlich auszugrenzen oder Ausgrenzungen nicht zu verhindern (z.B. Mobbing)



Handlungsleitfaden für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

zur **Förderung einer gesunden
Entwicklung** der anvertrauten
Kinder und Jugendlichen